

Land gehen wollen. Der Staatsanwalt nahm meine Erklärungen, dass meine Aussagen bei der AVH erpresst worden seien, zu Protokoll. Ich wurde dann wieder in meine Zelle zurückgebracht. Nach etwa 4 Stunden wurde ich wieder herausgeholt und ein Beamter in Zivil sagte mir etwa folgendes: ich hätte zu Protokoll gegeben, dass die AVH mich zur Aussage gepresst hätte. Es besteht die Verpflichtung, mich daraufhin wieder zur AVH zurückzubringen zur erneuten Vernehmung. Ich wisse doch, was das bedeute und solle mir überlegen, was ich zu Protokoll geben wolle. Da ich mich fürchtete, wieder zur AVH zurückzukommen, erklärte ich mich bereit, jetzt zu Protokoll zu geben, dass meine Aussage von der AVH nicht erpresst worden sei. Es wurde nun an Ort und Stelle ein erneutes Protokoll aufgenommen mit dem Inhalt, dass die Angaben, die ich bei der AVH gemacht hätte, richtig seien, dass meine Unterschrift nicht erpresst worden sei und dass ich nicht misshandelt worden sei. Mehrere Tage darauf wurde ich gefesselt zur Gerichtsverhandlung geführt. Ich hatte weder eine Anklageschrift erhalten, noch wurde mir ein Verteidiger gestellt. Ich ging im Gerichtssaal zum Staatsanwalt und verlangte Stellung eines Verteidigers. Dieser erklärte mir, es sei im Moment kein Anwalt greifbar. Die Verhandlung wurde dann auch tatsächlich ohne Verteidiger durchgeführt. Das Gericht bestand aus einem Vorsitzenden, 4 Beisitzern, 1 Protokollführer und dem Staatsanwalt.

Nach den Fragen zur Person verlas der Staatsanwalt die Anklageschrift, in der mir versuchte Flucht und Treuebruch vorgeworfen wurde. Da ich nach dem Vorher gegangenen eingesehen hatte, dass es sinnlos sei zu behaupten, das Protokoll sei erpresst worden, erklärte ich lediglich, ich hätte diesen Entschluss aus Leichtsinn gefasst und habe ihn bereits bereut. Der Staatsanwalt verlangte unter Bezugnahme auf irgendwelche mir unbekanntes Paragraphen die härteste zulässige Strafe, beantragte aber kein bestimmtes Strafmaß. Das Gericht zog sich zur Beratung zurück. Die Beratung dauerte etwa 5 Minuten und dann wurde das Urteil ausgesprochen: 2 Jahre Freiheitsentzug und 3 Jahre Ehrverlust, beginnend nach Verbüßung der Freiheitsstrafe. Der Richter fragte mich, ob ich das Urteil annehmen würde. Ich erklärte, dass ich Einspruch einlege, auch der Staatsanwalt legte gegen das Urteil Einspruch ein, weil ihm die Strafe zu niedrig war.

Ich blieb noch etwa einen Monat in diesem Gerichtsgefängnis und kam dann zur Verbüßung meiner Strafe in die Strafanstalt..... Nachdem ich dort etwa zwei Monate war, also etwa drei Monate nach meiner Verurteilung, wurde mir im Büro der Strafanstalt der Entscheid des höheren Gerichtes..... durch einen Wachtmeister vorgelesen. Unterschrieben war diese Entscheidung von dem Vorsitzenden Kovacks. In dieser Entscheidung wurde festgestellt, dass das erstinstanzliche Urteil richtig sei und das mein Einspruch verworfen sei. Ich betone ausdrücklich, dass eine erneute mündliche Verhandlung in meiner Gegenwart nicht stattgefunden hat. Die zwei Jahre Freiheitsentzug habe ich voll abgeüßt und wurde am 2. Juni 1952 entlassen.

Während der Haft bei der AVH bekam ich täglich ein Mal und zwar um 17 Uhr Verpflegung. Diese bestand aus zweizehntel Liter Suppe und 30 gr Brot, das war alles.

Vor meiner Verhaftung durch die AVH wog ich etwa 85 Kilo. Nachdem ich in das Gerichtsgefängnis überstellt worden war, hatte ich Gelegenheit, mich in der dortigen Druckerei, wo ich arbeitete, zu wiegen. Ich wog noch 55 Kilo.

Solange ich bei der AVH war, durfte ich meinen Angehörigen nicht schreiben, sodass diese nicht wussten, wo ich war. Mein Vater hatte versucht, sich nach meinem Verbleib bei der AVH zu erkundigen, er wurde aber nicht einmal in das Gebäude der AVH hineingelassen.

Bemerkte ich noch, dass in der Zeit, als ich bei der AVH war, dort drei Nonnen inhaftiert waren. Diese wurden von zwei Leuten, die in der Haftanstalt eine gewisse Vertrauensstellung inne hatten, nackt ausgezogen und vor den Augen der Häftlinge gebadet und mit Bürsten bearbeitet. Die Nonnen haben wegen dieser entwürdigenden Behandlung geweint, aber waren machtlos.